



Bezirksverwaltung Nord
Idenbrockplatz 8
48159 Münster

Geringhoffstraße 48
48163 Münster
Tel. 0251 - 987 30 60
Fax: 0251 - 987 30 61
Email: bv-nord@fdp-ms.de
www.bvnord.fdp-ms.de

Marc Weßeling
Bezirksvertreter

Münster, 23.02.2015

Antrag

Reform des Bürgerhaushalts

Die Bezirksvertretung Münster Nord möge folgende Anregung an den Rat der Stadt Münster richten:

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Struktur des Bürgerhaushalts wird geändert.

Zur Verringerung der Komplexität des Bürgerhaushaltes und damit zur Erhöhung der Zugänglichkeit für den Bürger soll die generelle Struktur des erfolgreich aufgebauten Systems weiter genutzt und der Haushalt – zumindest für eine befristete Zeit – auf die Ebene der Bezirksvertretungen verlagert werden. Vorschläge zu reinen Einsparungen zum gesamtstädtischen Haushalt bleiben davon unberührt.

Es sollte zudem eine Anfrage an die Schulen in den jeweiligen Bezirken ergehen, mit geeigneten Klassen im Klassenverband an diesem neuen Bürgerhaushalt teilzunehmen, um das Verfahren und den jeweiligen Etat – mit all seinen Möglichkeiten – kennenzulernen und Vorschläge einzureichen.

Die Koordination und Durchführung verbleibt bei der bisherigen Struktur und den damit erfahrenen Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Ablauf

Information der Bürger

Auf der Internetseite zum Bürgerhaushalt werden die letzten Etats der Bezirksvertretungen anstatt des gesamtstädtischen Haushalts zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden **von Mitgliedern des Beirates** Marktstände organisiert, bei denen die Informationen zum Verfahren und auf Nachfrage auch die entsprechenden o.g. Etats an die Bürger verteilt werden. Bei der Auswahl der Märkte ist auf die vorliegenden Erfahrungswerte der letzten Jahre zurückzugreifen.

Die Einführungsveranstaltungen entfallen. Die Bezirksvertretungen werden gebeten, das Verfahren in der letzten Sitzung vor Beginn der Vorschlagsphase ebenfalls kurz vorzustellen.

Ansonsten werden Informationsbroschüren auf den Märkten verteilt. Diese sollen zusätzlich zu ausgehängten Plakaten in allen städtischen Einrichtungen ausliegen. Die Anzeige in der „na dann“ bleibt erhalten. Zudem wird vom Beirat eine Facebook-Gruppe gegründet, für die zwei Mitglieder als Administratoren bestimmt werden. Über diese soll ebenfalls Werbung für die Beteiligung am Bürgerhaushalt gemacht werden.

Vorschlagsphase

Wie gewohnt geben die Bürger – in diesem Fall – Vorschläge für die Verwendung der frei verfügbaren Mittel der jeweiligen Bezirksvertretung ab. **Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, reine Einsparungsvorschläge einzureichen, die über den Etat der BV hinausgehen und die BV generell oder den gesamtstädtischen Haushalt betreffen.** Da die Bezirksvertretungen Anregungen an den Rat geben können, sollte dies mit einbezogen werden. Andere Vorschläge, die nichts mit dem Etat der BV zu tun haben, werden nicht zugelassen, um die angesprochenen Problematiken der vergangenen Bürgerhaushalte nicht zu reproduzieren.

Zum Bürgerhaushalt 2016 liegt dann auch die, vom Rat geforderte, Aufschlüsselung der Verwaltung vor, welche Zuschüsse an Vereine und Institutionen Pflichtaufgaben, welche freiwillige Leistungen oder über Pflichtaufgaben hinausgehende sogenannte „Münster-Standards“ sind. Diese Auflistung soll den Bürgern auf der Homepage des Bürgerhaushalts zur Verfügung gestellt werden, damit diese eine fundierte Grundlage für Ihre möglichen Einsparvorschläge zum gesamtstädtischen Haushalt zur Verfügung haben.

Auch Verwaltung und Politik sollen – wie die Bürger - aufgefordert werden, Einsparvorschläge zum Haushalt in das Internetportal einzustellen und den Bürgern zur Kommentierung und Bewertung freizugeben.

Alle zugelassenen Vorschläge können auf der Internetplattform wie gewohnt kommentiert werden. Die vorhandene Infrastruktur kann wie gewohnt weiter genutzt werden.

Für Vorschläge, die die Erfordernisse des Bürgerhaushalts nicht erfüllen, aber geeignet wären, als Anregung gem. §24 GO eingereicht zu werden, sollte sowohl online als auch auf den möglichen Formularen eine Möglichkeit für die Bürger gegeben werden, Ihre Einwilligung zu erteilen, dass solche Vorschläge in diesen Fällen von der Verwaltung als Anregung nach §24 GO behandelt werden können.

Es wäre wünschenswert, die Vorschläge weitestgehend online zu erfassen. Dazu sollten den Bürgern, die nicht selbst über die entsprechende Infrastruktur verfügen, mitgeteilt werden, wo sie städtische Computer kostenfrei zum Zwecke des Bürgerhaushalts in ihrem Bezirk nutzen können. Die Erfassung in Papierform sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Es werden nur Vorschläge freigeschaltet bzw. eingestellt, die sich mit der Verwendung der frei verfügbaren Mittel der jeweiligen Bezirksvertretung oder mit weiteren Einsparmöglichkeiten befassen.

Allerdings sollte bei Eingabe eines Vorschlags sowohl auf der Internetplattform als auch auf den Vordrucken den Bürgern eine Möglichkeit zur Zustimmung gegeben werden, dass Anträge, die diesen Kriterien nicht entsprechen, als Anregungen nach §24 GO NRW

behandelt werden und veröffentlicht werden dürfen, was die Verwaltung in diesen Fällen dann nach der Bewertungsphase veranlasst.

Die Unterteilung nach Bezirksvertretungen ist auf der vorhandenen Plattform bereits vorgesehen und stellt damit auch keinen großen Mehraufwand dar.

Auch in der Vorschlagsphase werden **von Mitgliedern des Beirates** Marktstände organisiert, bei denen die Informationen zum Verfahren und auf Nachfrage auch die entsprechenden o.g. Etats an die Bürger verteilt werden.

Bewertungsphase

Die Bewertungsphase bleibt wie gewohnt auf Basis der Internetplattform bestehen. Die Erfassung in Papierform sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen und weitgehend entfallen. Auch in der Bewertungsphase werden **von Mitgliedern des Beirates** Marktstände organisiert, bei denen Informationen zur Teilnahme am Abstimmungsverfahren an die Bürger verteilt werden.

Dokumentationsphase

Die Dokumentationsphase bleibt weitgehend bestehen, nur dass die nach Bezirk aufgeschlüsselten Ergebnisse rechtzeitig vor den Etatverhandlungen den jeweiligen Bezirksvertretungen zugehen.

Beratungsphase

Die Beratungsphase bleibt – nun bezogen auf die Bezirksvertretungen – bestehen. Die jeweiligen Bezirksvertreter haben dann bei ihrer Entscheidungsfindung zum Etat des Folgejahres auch die Vorschläge der Bürger als Anregung mit „Außensicht“ zur Hand.

Rechenschaftsphase

Die Rechenschaftsphase bleibt – nun bezogen auf die Bezirksvertretungen – bestehen.

Beirat

Neue Zusammensetzung des Beirats

Bürger

Aus dem Gebiet jeder Bezirksvertretung sollen zwei Bürgerinnen oder Bürger als Beiratsmitglied und zwei Bürgerinnen oder Bürger als jeweilige Stellvertreter berufen werden.

Im jeweiligen Bezirk soll diese Tatsache der Bewerbungsmöglichkeit über Aushänge und zusätzlich stadtweit über die Presse bekannt gegeben werden. Bürgerinnen und Bürger können sich bis zu einem festgesetzten Termin bei der jeweiligen Bezirksverwaltung für den Beirat bewerben. Die jeweilige Bezirksvertretung bestimmt aus den Bewerbern ihres Bezirks in ihrer nächsten Sitzung nach Ende der Bewerbungsfrist per Losverfahren die

beiden Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter. Die Wahl gilt bis zum Ende der jeweils laufenden Legislaturperiode des Rates.

Scheidet ein Beiratsmitglied aus oder gibt es ursprünglich nicht genügend Bewerber, wird diese Position mit der Informationsphase des folgenden Bürgerhaushalts in diesem Bezirk erneut beworben und bleibt bis dahin vakant.

Politik

Die im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen bestimmen je ein Mitglied und einen Stellvertreter für Ihre Fraktion als Mitglied des Beirats.

Kosten

Der so geänderte Bürgerhaushalt kann mit Einsparung der Einführungsveranstaltung, flächendeckender Werbung und Reduzierung der Moderatoren bei gleichzeitiger Umschichtung einzelner Posten mit neuen Schwerpunkten durch das kleinere Themengebiet voraussichtlich mit einem Etat von **17.500,00 €** pro Jahr durchgeführt werden.

Durchführung

Der Bürgerhaushalt - in seiner so geänderten Form - soll ab 2016 **jährlich** stattfinden.

Begründung:

Durchführung und Ablauf

Mit den bisher gemachten Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt in Münster steht mittlerweile fest, dass der Bürgerhaushalt einer Veränderung seiner Struktur bedarf. Er muss von einem allgemeinen Werkzeug des Vorschlagswesens – welches den Bürgern in Form des §24 Go ohnehin bereits zur Verfügung stand – zu einem echten Bürgerhaushalt werden, der dem Konzept eines Haushaltes auch wirklich gerecht wird.

Die interessierte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Bürgerhaushalt 2014 hat erneut gezeigt, dass sich die Menschen trotz der Komplexität kommunaler Haushalte Gedanken um das Geld ihrer Stadt machen. Nichtsdestotrotz sorgt die Komplexität des Haushalts bisweilen für Abschreckung, da die wenigsten Bürger so viel Zeit aufwenden können, wie es eine umfassende Beschäftigung mit dem gesamtstädtischen Haushalt erfordert.

Bei der Bewertung der nötigen Veränderungen kann auf die Erfahrungen der letzten Bürgerhaushalte zurückgegriffen werden. Glücklicherweise ist bereits eine Infrastruktur vorhanden, die für einen geänderten Bürgerhaushalt mit geringen Änderungen weiter genutzt werden kann.

Man muss den Bürgern die Beschäftigung mit dem Haushalt auf einem zugänglicheren Niveau nahebringen. Die Erfahrungen mit den vergangenen Bürgerhaushalten haben gezeigt, dass das bisherige Level an Komplexität eine zu hohe Hürde für viele Bürger darstellt. Obwohl schon Anpassungen vorgenommen wurden, wird der Bürgerhaushalt

trotzdem von vielen Bürgern mehr als ein allgemeines Werkzeug des Vorschlagswesens, denn als ein tatsächlicher Bürgerhaushalt verstanden und genutzt.

Die Etats der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretungen sind weniger komplex als der gesamtstädtische Haushalt – und daher ist eine Beschäftigung damit weniger zeitintensiv oder abschreckend für die Bürger. Aus Erfahrung anderer Bürgerhaushalte steigt sowohl die Intensität als auch die Qualität der Beteiligung, je überschaubarer Sach- und Ortsbezug sind.

Da aber die Infrastruktur und die Erfahrungen der letzten Bürgerhaushalte vorhanden sind, kann von einem Modellprojekt mit einer einzelnen Bezirksvertretung abgesehen werden und das Vorhaben gleichzeitig in allen Bezirksvertretungen der Stadt durchgeführt werden.

Beirat

Der Beirat hat bei der Anpassung des Verfahrens eine wichtige Funktion im Rahmen des Bürgerhaushalts. Auch die Einbringung der „Bürgersicht“ durch die beteiligten Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu unterschätzen.

Allerdings hat sich der niederschwellige Zugang in der Außensicht als nachteilig für die Wahrnehmung des Beirats und seiner Arbeit erwiesen; die wiederkehrende Forderung zur Auflösung des Beirats im Rahmen des Bürgerhaushalts ist nur ein Indikator dafür. Daher bedarf es auch im Rahmen dieses Änderungskonzepts einer Anpassung der Zusammensetzung des Beirats.

Gerade bei der Verschiebung des Bürgerhaushaltes auf die Ebene der Bezirksvertretungen bietet sich diese Reform des Beirates an. Der Beirat soll in neuer Form aus Bürgern und Vertretern der Politik zusammengesetzt sein. Hierzu muss die alte Geschäftsordnung aufgehoben werden. Anschließend soll die Geschäftsordnung des Rates analog auf den Beirat angewendet werden.

Kosten

Dies ist kostenneutral durchführbar, da das neue Konzept insgesamt mit dem gleichen Budget auskommt wie der bisherige Bürgerhaushalt, für den bisher alle zwei Jahre 35.000,00 € bereitgestellt wurden.

gez.

Marc Weßeling
Bezirksvertreter